

The top section of the page features a dark blue background with a grid pattern. Overlaid on this are several financial charts: a candlestick chart at the top, a line graph in the middle, and a bar chart at the bottom. The letters 'CRM' are prominently displayed in a large, white, sans-serif font across the middle of this section. Numerical values like '973.15', '1026.13', and '800.57' are scattered across the charts.

CRM

Certified Risk Manager



Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management

“ **Die Aufsichtsbehörden erwarten insbesondere von Banken die Überarbeitung bestehender Stresstestingverfahren und die Einführung eines ganzheitlichen Risikoansatzes. In diesem Bereich gibt es jedoch einen Nachholbedarf ... Die Methoden zur Risikoabbildung müssen grundlegend erneuert werden.**

Ernst & Young, Lehren aus der Krise, 2009

“ **Haben wir in der Ausbildung und Fortbildung genug getan, um für die Managementfunktion qualifizierte Risk Officers und Regulatoren heranzubilden, die in der Lage sind, mit modernen Instrumenten des Risikomanagements, aber auch mit Expertenwissen eine Bank zu überwachen und zu steuern?**

W. Hartmann, Frankfurt Main Finance Jahrbuch 2009

“ **Qualifikation spielt im heutigen Berufsalltag eine bedeutende Rolle und Fortbildung ist angesichts des steigenden Wettbewerbs kein Luxus mehr, sondern vielmehr eine unverzichtbare sowie unentbehrliche Voraussetzung ... Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Finanzdienstleistungsinstituten zeichnet sich mehr denn je ab, dass nur noch derjenige dem Wettbewerb standhält, der bereit ist, zu lernen und sich fortzubilden.**

Zeb/Report 2008/2009



Kompetenz im Risikomanagement

Mit der Finanzkrise wurde deutlich, dass ein dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Struktur, Prozessen und Systemen der Gesamtbanksteuerung besteht. Konzeptionell liegt die Aufgabe in der Neukonfiguration des Systems 'Bank' im Zusammenspiel von ökonomischer, bilanzieller und regulatorischer Perspektive. Daneben stellen sich operative Fragen im Bereich der Steuerung des Liquiditätsrisikos, der Neudefinition von Stresstests, der Rekalibrierung von Ratingsystemen, aber auch der adäquaten Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen nebst Überprüfung entsprechender Strukturen und Prozesse.

In dem Programm Certified Risk Manager werden die Inhalte vermittelt, die für die Gestaltung wie auch für die Beurteilung des Risikomanagements von Banken notwendig sind. Besondere Schwerpunkte liegen in den strategischen Fragen der Gesamtbanksteuerung, der Analyse und Steuerung von Kreditportfolien sowie den Vorgaben von Regulierung und Rechnungslegung. Dabei sichert die ausführliche Behandlung von Fallstudien die Praxisnähe.

Das Programm ist kompakt aufgebaut und auf eine berufsbegleitende Teilnahme ausgerichtet. Der Präsenzunterricht mit engagierten Dozenten aus Praxis und Wissenschaft bereitet die Teilnehmer optimal auf die Abschlussprüfung vor. Erfolgreiche Absolventen erhalten den Titel

Die Teilnehmer kommen in der Regel aus den Bereichen:

- ▶ Risikomanagement
- ▶ Banksteuerung
- ▶ Controlling & Revision
- ▶ Risikoanalyse
- ▶ Bank-Accounting
- ▶ Meldewesen
- ▶ Treasury
- ▶ Risiko-Consulting
- ▶ Wirtschaftsprüfung

CRM® – Certified Risk Manager

Gesamtbanksteuerung & Regulierung ▶**Gesamtbanksteuerung**

- Ermittlung des Gesamtbankrisikos
- Definition und Abgrenzung der Risiken
- Aggregation zum Gesamtbankrisiko
- Risikotragfähigkeit
- Ziele der Risikotragfähigkeit
- Definition der Risiken und Risikodeckungsmassen
- Risikoadjustiertes Ergebnisziel
- Integratives ALM (Zins-, Kredit- und Liquiditätsrisiko)
- Vernetzung von Risiko- und Geschäftsstrategie

Risikosteuerung & Hedging

- Risikoadjustierte Performance-Maße
- Risikoadjustierte Ergebnissteuerung
- Allokation von Ergebnis und Risikokapital
- Absicherung von Zinsrisiken
- Maßnahmen zur Steuerung von Liquiditätsrisiken

Operational Risk & Reporting ▶**Operational Risk**

- Basisindikatorenansatz, Standardansatz, AMA
- Konsolidierungskreis, Home-Host-Problematik
- Abbildung von Verlustdaten im Accounting
- Methoden und Verfahren zur Messung von OR
- Nutzung von OR-Daten zu Steuerungszwecken

MaRisk

- Besondere Anforderungen an das interne Kontrollsystem und die interne Revision
- Risikosteuerungs- und Controllingprozesse
- Öffnungsklauseln/Erleichterungen der MaRisk
- Risikoprofil und Risikotragfähigkeit von Banken

Basel II / III

- Konzeptionelle Grundlagen (Basel II, KWG, Solv)
- Eigenkapitalanforderungen
- Aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren
- Erweiterung des Rahmenwerks: Basel III

Bilanzierung von Finanzinstrumenten

- Finanzinstrumente nach IAS 32 und IAS 39
- Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital
- Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
- Hedge Accounting
- Die Fair-Value-Option nach IAS 39

Risikoreporting

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Marktrisiko-Reports
- Liquiditäts-Reports
- Externes Risikoreporting
- Integriertes Reporting

Praxis-Workshops ▶

- Risikomanagement im Spannungsfeld von Regulierung und Bankstrategie
- Risk Governance in Banken
- Treasury Management in einer globalen Bank
- Fallstudien zur Gesamtbanksteuerung

Kredit- & Kontrahentenrisiken ▶**Kreditgeschäft**

- Kreditorganisation
- Active Credit Portfolio Management
- Kreditentscheidungsprozess
- Pricing-Methodik
- Qualitative Beurteilungs- & Steuerungsverfahren

Ratingsysteme und -prozesse

- Ausgestaltung von bankinternen Ratings
- Anforderungen an den IRB-Ansatz
- Implementierung von Ratingsystemen
- Bankinternes Rating und Banksteuerung

Kreditverbriefung

- Strukturen der Kreditverbriefung
- Verbriefungsformen
- Credit Enhancement & Tranchen
- Ratingansätze v. Standard & Poor's, Moody's, Fitch

Kreditportfoliosteuerung

- Mindestmargenkalkulation
- Marktrisiken vs. Adressrisiken
- Ökonomisches Kapital und VaR
- Ausfallorientierte Bewertung
- CreditRisk+
- Barwertorientierte Bewertung
- CreditMetrics

Kreditderivate

- Risikosteuerung mit Kreditderivaten
- Besicherte Anleihen
- Ermittlung des Durchschnittsratings
- Structured Finance Rating
- Asset Swaps
- Bewertung von Kreditderivaten
- Credit Default Swaps (CDS)
- Korrelationsprodukte und Ausfallkorrelation

Markt & Liquiditätsrisiken ▶**Risikoanalyse**

- Risikoquantifizierung, Verteilungsfunktionen
- Anforderungen an ein Risikomaß
- Aufgaben und Arten von Risikomaßen
- Analyse von Marktrisiken (Konzeption, VaR, Risikofaktoren)
- Einordnung von Marktrisiken in die Gesamtrisiken einer Bank
- Zinsänderungsrisiko als wichtigstes Risiko auf Gesamtbankebene
- Quantifizierung von Liquiditätsrisiken
- Modellierung der stochastischen Zahlungsströme

- Liquiditätsstress-Szenarien und deren Parametrisierung
- Modellrisiken
- Refinanzierungsrisiken

Stresstests

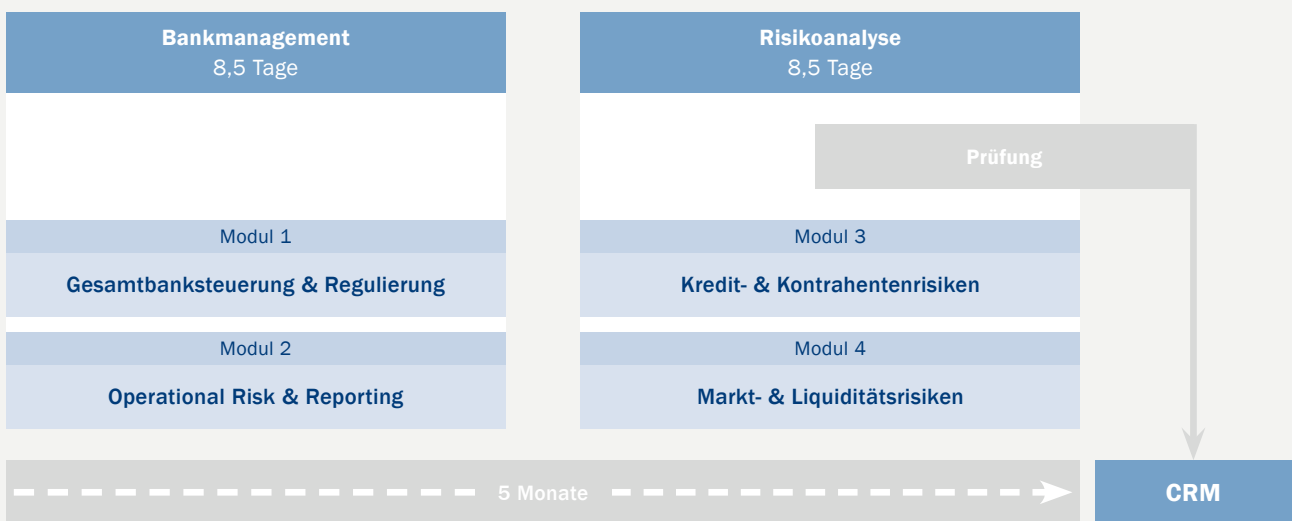
- Ziele von Stresstests
- Parameter und Zielgrößen
- Regulatorische Anforderungen (Basel II bzw. MaRisk)
- Kombinierte Stresstests
- Stresstests in der Gesamtbanksteuerung: Szenarien über Risikoarten hinweg



Das Programm besteht aus zwei Themengebieten und vier Modulen.

Im Themengebiet Bankmanagement werden in Modul 1 zuerst aufsichtsrechtliche Vorgaben (Basel II/III, MaRisk) und deren Umsetzung in der Praxis sowie die internationalen Rechnungslegungsvorschriften für Banken behandelt. Ein zentrales Thema ist die integrierte Gesamtbanksteuerung über die übergreifende Analyse der Risiken und der Ertragskomponenten. Die Analyse und das Management der operationellen Risiken sowie das Risikoreporting sind Bestandteile des zweiten Moduls.

Im zweiten Themengebiet Risikoanalyse werden im dritten Modul Rating- und Bewertungsverfahren vorgestellt und analysiert. Anschließend werden die Strukturen von Kreditderivaten wie auch die Steuerung von Kreditportfolien in Fallbeispielen und Simulationen praxisnah dargestellt. Im vierten Modul werden Analyse und Management von Markt- und Liquiditätsrisiken behandelt, sowohl mit klassischen Risikomaßen als auch mit Szenarioanalysen und kombinierten Stresstests.





Dozenten ▶

Gregor Breitenbach, CCrA

DZ Bank AG | Teamleiter Risikomanagement Kredit

Wolfgang Hartmann

FIRM Frankfurter Institut für Risikomanagement und Regulierung | Vorstandsvorsitzender

Rolf Haves

Sparkassenverband Westfalen-Lippe |
Stv. Leiter Kompetenz-Center Banksteuerung

Prof. Dr. Thomas Heidorn

Frankfurt School of Finance and Management

Claudia Holtorf

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
Risiko- und Finanzmarktanalysen

Thomas Ivell

Oliver Wyman GmbH | Senior Manager Finance & Risk

Prof. Dr. Lutz Johanning

WHU – Otto Beisheim School of Management

Dr. Ralf Kauther**Matthias Kurfels**

Roland Eller Consulting GmbH | Consultant

Dr. Robert Lauter

Commerzbank AG | Bereichsleiter Capital & Risk Strategy

Prof. Dr. Edgar Löw

Ernst & Young GmbH | Partner, Head of Financial Accounting Advisory Services

Jochen Peppel

Oliver Wyman GmbH | Senior Manager Finance & Risk

Dr. Andreas Peter

Dr. Peter & Company AG | Vorstand

Markus Quick

Dr. Peter & Company AG | Vorstand

Rainer Rauleder

Deutsche Bank AG | Global Head of Capital Management & Treasurer Europe

Dr. Thomas Ridder

DZ Bank AG | Leiter Kreditportfolioberatung

Prof. Dr. Denis Schweizer

WHU – Otto Beisheim School of Management

Prof. Dr. Oliver Steinkamp

Technische Hochschule Mittelhessen

Dr. Ulrich von Zanthier

DekaBank Deutsche Girozentrale | Leiter Group Risk & Reporting

Oliver E. Zoeger

KPMG AG | Partner, Advisory Financial Services Risk & Compliance

**Fachbeirat ▶
& wissenschaftliche Leitung**
Prof. Dr. Markus Rudolf

WHU – Otto Beisheim School of Management
Wissenschaftlicher Leiter des CRM-Programms

Dr. Anja Guthoff, FRM

DZ Bank AG | Risikomanagement

Prof. Dr. Lutz Johanning

WHU – Otto Beisheim School of Management

Dr. Peter König

DVFA | Geschäftsführer

Dr. Gerhard Schröck

Oliver Wyman GmbH | Partner Financial Services

Programmablauf ▶

Mit der Verbindung von Präsenz- und Selbstlernphasen orientiert sich das CRM-Programm speziell an den Bedürfnissen berufstätiger Teilnehmer. Die insgesamt 17 Unterrichtstage finden blockweise, in der Regel alle 2 Wochen, donnerstags bis samstags statt.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der DVFA GmbH

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme an allen von der DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management GmbH (DVFA) angebotenen Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie Seminaren und Symposien („Veranstaltungen“) in Verbindung mit dem als Anlage beigefügten Anmeldeformular.

2. Anmeldung

- 2.1 Das Anmeldeformular ist mit den erforderlichen Angaben versehen und unterschrieben an die DVFA zu senden. Die Anmeldung kann schriftlich per Post oder per Telefax vorgenommen werden - bei Seminaren auch über entsprechende Online-Formulare. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an der jeweiligen im Anmeldeformular bezeichneten Veranstaltung der DVFA verbindlich an, der Teilnehmer ist mit seiner Unterschrift an den Antrag gebunden. Die DVFA bestätigt den Eingang dieses Antrags (Eingangsbestätigung) schriftlich oder per E-Mail. Das Angebot bedarf dann noch der Annahme durch die DVFA. Diese erfolgt seitens der DVFA durch Erklärung schriftlich oder per E-Mail, dass der Teilnehmer zur jeweiligen Veranstaltung zugelassen wurde (Zulassungserklärung).
- 2.2 Der Teilnehmer erkennt mit der Übersendung der Anmeldung diese allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Die Teilnahmebedingungen haben für Mitglieder der DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V. und Nicht-Mitglieder die gleiche Geltung, soweit nicht Abweichendes ausdrücklich schriftlich geregelt ist.
- 2.3 Nebenabreden zu diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich zwischen beiden Parteien festgelegt worden sind. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht Vertragsgegenstand.

3. Leistungen

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Informationsunterlagen zu den Veranstaltungen sowie den weiteren in dem Anmeldeformular festgelegten Einzelheiten.
- 3.2 Sind zum Zeitpunkt der Anmeldung oder Zulassung der Ort und die Zeit für die einzelnen Veranstaltungen noch nicht in den Informationsunterlagen bzw. Antragsformularen festgelegt, wird die DVFA diese Daten rechtzeitig bekanntgeben.

4. Leistungsänderungen

- 4.1 Die DVFA behält sich vor, das Programm der Veranstaltungen zu ändern, soweit dies notwendig ist und der Gegenstand der Veranstaltung dadurch nicht eingeschränkt wird, sowie in Ausnahmefällen einen Ersatzreferenten zu bestellen. Über die jeweiligen Änderungen wird die DVFA die Teilnehmer rechtzeitig informieren.
- 4.2 Die Abhaltung der einzelnen Veranstaltungen ist von der Teilnahme einer Mindestanzahl an Teilnehmern abhängig. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die DVFA den Termin verschieben oder absagen. Die DVFA wird Teilnehmer unverzüglich über die Nichtabhaltung der Veranstaltung informieren und den Ersatztermin mitteilen oder bereits gezahlte Gebühren erstatten.
- 4.3 Die DVFA ist befugt, den Veranstaltungsort zu ändern, was den Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen ist.
- 4.4 Können einzelne Unterrichtseinheiten (d.h. einzelne Stunden) nicht abgehalten werden, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf einen Ersatztermin od. die Erstattung von Teilnahmegebühren.
- 4.5 Im Falle, dass eine komplette Veranstaltung nicht abgehalten wird, weil der Referent verhindert ist, wird die DVFA versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Ist der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Ersatztermins verhindert, kann er die Erstattung bereits geleisteter anteiliger oder der gesamten Teilnahmegebühr verlangen.

5. Prüfungsordnung

Prüflinge unterliegen der zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Fassung der Prüfungsordnung.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die DVFA erhält die im Anmeldeformular ausgewiesene Vergütung. Die Teilnehmerpreise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 6.2 Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb des angegebenen Zahlungsziels zu zahlen.
- 6.3 Der Zahlungseingang der Teilnahmegebühr bei der DVFA ist Voraussetzung für die Erbringung von Leistungen durch die DVFA sowie für die Teilnahme an den Veranstaltungen. Ist die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, kann der Teilnehmer jederzeit von der Teilnahme ausgeschlossen werden und ist zur Zahlung einer Schadensersatzpauschale in Höhe der Teilnahmegebühr verpflichtet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

7. Rücktritt und Nichtteilnahme

- 7.1 Aus- und Weiterbildungsprogramme
Der Teilnehmer kann seine Anmeldung zu einem Ausbildungsprogramm bis zum Eingang seiner Eingangsbestätigung durch die DVFA schriftlich zurücknehmen, ohne dass hierfür Kosten entstehen. Erfolgt eine schriftliche Stornierung nach der Übersendung der Eingangsbestätigung durch die DVFA und vor der Übersendung der Zulassungserklärung ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Drittel der normalen Teilnahmegebühr der entsprechenden Veranstaltung zzgl. MwSt. fällig. Bei einer Stornierung der Teilnahme nach der Übersendung der Zulassungserklärung wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Der Teilnehmer kann jedoch eine Ersatzperson benennen. Die DVFA kann der Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, wenn die Ersatzperson die besonderen Anforderungen für die Teilnahme an dem Aus- oder Weiterbildungsprogramm nicht erfüllt. Nimmt eine Ersatzperson teil, haftet sie gemeinsam mit dem Teilnehmer für die Erstattung der Teilnahmegebühr. Der Teilnehmer ist, auch wenn er das Ausbildungsprogramm nicht besucht, zur Erstattung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet. Dies gilt auch für die Buchung von Teilveranstaltungen.
- 7.2 Seminare und Symposien
Bei einer Stornierung der Teilnahme bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Drittel der normalen Teilnahmegebühr der entsprechenden Veranstaltung - maximal jedoch € 500 - zzgl. MwSt. fällig. Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung bzw. Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Die Stornierung hat in schriftlicher Form per Post, Telefax oder E-Mail zu erfolgen. Die Benennung einer Ersatzperson ist mit Zustimmung der DVFA möglich.

8. Widerrufsbelehrung

8.1 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit der Zulassungserklärung seitens der DVFA, frühestens jedoch mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DVFA GmbH, Mainzer Landstraße 47a, 60329 Frankfurt am Main, Fax: 069/264848488 oder finanzakademie@dvfa.de

8.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitig empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

8.3 Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Sie die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist selbst veranlasst haben (z.B. durch Teilnahme an der Veranstaltung).

9. Haftung

- 9.1 Die DVFA haftet grundsätzlich nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit kommt nur in Betracht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei der Verletzung von Kardinalpflichten (d.h. solche, die für die Erreichung des Vertragsziels wesentlich sind). Verletzt die DVFA leicht fahrlässig ihre Kardinalpflichten, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden sowie der Höhe nach auf den Betrag der Teilnahmegebühr beschränkt; ferner ist eine Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ausgeschlossen. Die Ansprüche erlöschen, wenn diese von dem Teilnehmer nicht innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Kenntnis von dem Schadensfall der DVFA schriftlich angezeigt werden.
- 9.2 Die DVFA übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, die bei der An- und Rückreise zum sowie am Veranstaltungsort entstehen.

10. Vertraulichkeit

- 10.1 Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte hieraus sind der DVFA vorbehalten. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der DVFA.
- 10.2 Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle auf andere Teilnehmer und Referenten bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln, sowie solche Informationen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Im Falle höherer Gewalt ist die DVFA für die Dauer der Behinderung von der Leistungspflicht befreit. Höherer Gewalt stehen Feuer, Streik, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die die DVFA nicht zu vertreten hat, die aber die Leistungen der DVFA wesentlich erschweren oder unmöglich machen.
- 11.2 Zum Zwecke der Anmeldeungsverarbeitung werden die Angaben des Teilnehmers gespeichert, ausgewertet und gegebenenfalls zwecks Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Ferner möchten die DVFA und Dritte, die ähnliche Veranstaltungen anbieten, den Teilnehmer gerne auch künftig über weitere interessante Veranstaltungen informieren und dem Teilnehmer entsprechendes Informationsmaterial zusenden. Dieser Übersendung von Informationen kann der Teilnehmer jederzeit widersprechen.
- 11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen davon nicht berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offengebliebenen Punkt bedacht hätten.
- 11.4 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand aller Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Frankfurt.

DVFA – Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management

Die DVFA ist der Berufsverband der Investment Professionals mit aktuell ca. 1.300 persönlichen Mitgliedern. Sie sind als Fach- und Führungskräfte bei Investmenthäusern, Banken, Beratungs- und Asset Management-Gesellschaften oder als unabhängige Finanzdienstleister tätig. Als Mitglied von EFFAS – European Federation of Financial Analysts Societies mit über 17.000 Investment Professionals europaweit und ACIIA – Association of Certified International Investment Analysts bietet die DVFA Zugang zu einem Netzwerk mit über 60.000 Investment Professionals weltweit.

Die DVFA-Finanzakademie bietet seit mehr als zwei Jahrzehnten Postgraduierten-Programme an und ist mit über 4.000 Absolventen das führende Ausbildungsinstitut im Bereich der Finanzwirtschaft. Dabei arbeitet die DVFA mit über 130 Dozenten aus Praxis und Wissenschaft sowie mit 35 nationalen und internationalen Kooperationspartnern zusammen.



Kooperation mit der Goethe Business School

Im Rahmen einer Kooperation mit der Goethe Business School der Universität Frankfurt erhalten Absolventen des CRM-Programms Sonderkonditionen beim Financial Risk Management-Programm der Goethe Business School, der ein Vorbereitungskurs auf die FRM®-Prüfung der Global Association of Risk Professionals (GARP™) ist.

Absolventen des Financial Risk Management-Programms der Goethe Business School erhalten Sonderkonditionen beim CRM® – Certified Risk Manager-Programm der DVFA.



Kooperation mit FIRM

Die DVFA GmbH offeriert das CRM-Programm in Kooperation mit dem Frankfurter Institut für Risikomanagement und Regulierung (FIRM). Unterstützt wird FIRM von der Gesellschaft für Risikomanagement und Regulierung e.V., dessen Mitglieder sowohl Banken, Dienstleistungsunternehmen, Verbände und das Land Hessen sind. FIRM fördert einschlägige Forschungsprojekte und unterstützt ebenso entsprechend zertifizierte Programme, wie zum Beispiel den CRM.

DVFA GmbH

Mainzer Landstraße 47a
D-60329 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69 - 264848 - 127
Fax: +49 (0) 69 - 264848 - 488
Mail: finanzakademie@dvfa.de
Web: www.dvfa.de

Konzeption/Inhalt: DVFA GmbH
Design: ReichDesign, Frankfurt
Bilder: www.shutterstock.com
Druck: Wängler, Dreieich

Stand: April 2011 | Änderungen bei Programm und Prüfungsstruktur sowie Dozenten vorbehalten.